

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.05.2022
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Anwesend

Vorsitz

Gerd Slowy

Mitglieder

Helge Böttcher

Stefan Grunau

Christian Hußmann

Udo Krüger

Dieter Neels

Jörg Piecha

Ronny Przedpelski

Steffen Schröers

Norbert Schult

Vertretung für:

Arno Tetzlaff

Vertretung für:

Enrico Bahr

Verwaltung

Cindy Keil

Thomas Kuljurgis

Elke Schmeling

Ingo Stoltz

Wolfram Wahl

Abwesend

Mitglieder

Enrico Bahr

Christian Erb

Arno Tetzlaff

abgemeldet

abgemeldet

abwesend

Gäste:

Frau Klohs (A&S GmbH Neubrandenburg)
Frau Hackel (A&S GmbH Neubrandenburg)
Herr Bender (GSOM mbH)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden
*Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung,
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit*
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom
22.03.2022
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Reparaturarbeiten Bankette Straße Staphel
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/253/202
2
- 9.2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
„Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz -
Aufstellungsbeschluss VO(STV)/254/202
2
Gast: Frau Klohs (A&S GmbH Neubrandenburg)
- 9.3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
„Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss VO(STV)/256/202
2
Gast: Frau Hackel (A&S GmbH Neubrandenburg)
- 9.4 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“
der Stadt Sassnitz - Zwischenabwägungsbeschluss /
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/255/202
2
Gast: Frau Hackel (A&S GmbH Neubrandenburg)
- 9.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim
Dwasieden“ der Stadt Sassnitz VO(STV)/257/202
2
- 9.6 Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz -
Beschlussfassung über die Verlängerung des
Durchführungszeitraums der städtebaulichen
Sanierungsmaßnahme VO(STV)/258/202
2
Gast: Herr Bender (GSOM mbH)
- 10 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 12 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom
22.03.2022
- 13 Beschlussvorlagen
- 13.1 Städtebaulicher Vertrag zur Ausarbeitung von
Planungsunterlagen für die 7. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der
Stadt Sassnitz VO(STV)/259/202
2
- 14 Bauanträge

- | | | |
|------|---|-------------|
| 14.1 | Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Lagers zur öffentlichen WC-Anlage im Stadthafen Sassnitz | GV/261/2022 |
| 14.2 | Bauantrag zur Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses und Neubau einer Balkonanlage in Sassnitz, Wissower Straße 3 | GV/262/2022 |
| 14.3 | Bauantrag zur Aufstellung von 2 Komposttoiletten im Nationalpark, Forsthaus Werder | GV/263/2022 |
| 14.4 | Bauantrag zum Neubau eines überdachten Balkons in Sassnitz, Hafenstraße | GV/265/2022 |
| 14.5 | Bauantrag zum Neubau einer Balkonanlage in Sassnitz, Lenzerstraße 1 - 6 | GV/266/2022 |
| 14.6 | Bauantrag zur Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes mit Neubau einer Aussentreppe und Terrasse in Sassnitz, Altstadt | GV/267/2022 |
| 15 | Informationen der Verwaltung | |
| 16 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 17 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Slowy verpflichtet Herrn Krüger, der erstmalig als sachkundiger Einwohner innerhalb dieser Wahlperiode an einer Sitzung teilnimmt, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Weiterhin stellt er Herrn Kuljurgis als neuen Bauamtsleiter vor.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form, Inhalt und Zustellungsfrist der Einladung gibt es keine Einwände. Mit 10 von 11 Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Pust erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand der Straße in Staphel.

- viele LKW und Landmaschinen
- viele Löcher
- Fußgänger haben keinen Bürgersteig
- bei Regen sammelt sich viel zu viel Wasser

A/Herr Slowy informiert, dass die Arbeitsgruppe „Staphel“ letzte Woche getagt hat und Herr Wahl unter TOP 8 darüber informiert.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird nach Tagesordnung verfahren.

4 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 22.03.2022

Beschluss:

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	4

5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Slowy berichtet:

- in der Stadtvertretung wurde über den B-Plan 39 – Übertragung erfolgt
-

- mit einem Investor „Mukraner Straße“ gesprochen, Thema in der nächsten Sitzung des BSA oder in einer Sondersitzung
- Schreiben Bürger zum Verkehrskonzept wurden bereits im OA letzte Woche besprochen
- viele Bürger haben sich über die verkehrsrechtlichen Anordnungen beschwert - Halteverbot
- es haben Gespräche mit dem Eigentümer der beiden Hotels bezüglich der Parkplätze stattgefunden
- weiterhin haben Gespräche mit dem Investor „Sozialer Wohnungsbau“ bezüglich der Wohnprojekte und günstiger Energie stattgefunden
- außerdem gab es einen Termin beim Fährhafen bezüglich neuer Investitionen in Richtung Energie

6 Informationen der Verwaltung

Herr Stoltz erläutert die derzeitig laufenden Baumaßnahmen:

- Gehweg Neu Mukran – finale Lösung der Lichtsignalanlage in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises, anschließend Ausschreibung
- an der Hafenanbahntrasse laufen derzeit die Arbeiten an der Schottertragschicht, parallel dazu am Betonholm
- in der Seestraße - Abschnitt am Rügen-Hotel, sollen übernächste Woche die Restleistungen ausgeführt werden
- Buddenhagener Straße wurde der Auftrag erteilt für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die naturschutzrechtliche Genehmigung
- am Tribberbach, unter dem Bahngelände wird derzeit geforscht
- Zuwegung Nationalpark Jasmund, Bauabschnitt am Kurplatzweg – hier sollen die Materialien bis nächste Woche geliefert werden, dann Fortsetzung der Bauarbeiten

Frau Schmeling berichtet:

- Tierpark sollen die Außenanlagen bis Ende des Jahres fertiggestellt werden
- derzeit wird an der Fertigstellung der Gehegen gearbeitet
- Anfang der Hochbauarbeiten ist für August 2022 geplant, wird dieses Jahr wahrscheinlich nicht mehr fertig
- Grundschule, die baufachliche Prüfung liegt leider noch nicht vor, somit auch noch keine Ausschreibung der übrigen Lose

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schult erkundigt sich nach folgenden Bearbeitungsständen:

- Waldmeisterstraße – Bauschutt wird weiterhin ausgekippt
- Bauausführung Seestraße – wieso nicht so wie besprochen (Variante 3)
- Planung Kreisverkehr Stralsunder Straße/Straße der Jugend

A/Herr Stolz informiert, dass die Abstimmung zwischen dem Sanierungsträger, dem Planungsbüro und dem Zweckverband bezüglich des Kreisverkehrs laufen. Der nächste Termin ist in 2 Wochen geplant. Betreffend der Seestraße muss ge-

prüft werden.

A/Frau Schmeling erläutert, dass in der Waldmeisterstraße bereits Fotos gemacht wurden und nun eine Anzeige folgen wird.

A/Herr Slowy gibt zu bedenken, dass der Generaldirektor des Hotels nicht mehr da ist.

Herr Grunau teilt mit, dass die Variante nicht einfach geändert werden kann – gemeinsame Bauabnahme mit einigen Vertretern des BSA

A/Herr Stoltz nimmt die Angelegenheit mit und prüft welche Variante bestätigt wurde. Die Baufirma hat einen Auftrag erhalten und arbeitet danach ab. Die Bauabnahme ist von der Variante unabhängig.

Herr Grunau möchte gerne wissen, wie der Sachstand am Kurplatz ist bezüglich der Pergola und des Platzes (städtische Hand)?

A/Herr Wahl teilt mit, dass es bereits ein Thema in der Verwaltung ist. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird unter TOP 9.6 nochmal besprochen.

Weiter möchte Herr Grunau erfahren, ob es, nach der Begehung in der Hermann-Bebert-Straße, bei dem Halteverbot bleibt? Diese Angelegenheit sollte nochmal in den Gremien besprochen werden. Außerdem erfragt Herr Grunau den Stand mit dem Investor „Sozialer Wohnungsbau“?

A/Herr Wahl erläutert, dass der Investor in der letzten Sitzung Ausführungen dazu gemacht hat. Daraufhin folgte ein Gespräch mit der Verwaltung. Der Bereich um den Lidl wird im Rahmen einer Rahmenplanung großflächig betrachtet. Es wird ein Aufstellungsbeschluss bis zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Herr Schröers führt aus, dass vor ca. 7 Jahren bereits eine Werbesatzung erstellt werden sollte. Es werden weiterhin Schilder und Werbung an den Lichtmasten befestigt. Bisher haben wir keine Satzung oder Sondernutzung. Weiter möchte Herr Schröers wissen, ob es schon Pläne oder Maßnahmen für das Problem mit dem Wasserausbruch an der Promenade gibt? Auch wenn sich der Hang in privater Hand befindet, ist die Stadt durch die dann folgenden Maßnahmen trotzdem betroffen. Weiter möchte Herr Schröers wissen, ob der Küstenschutz mit dem Statistischen Bundesamt bereits kommuniziert wurde?

A/Frau Schmeling teilt mit, dass seitens der Bauverwaltung nicht kommuniziert wurde. Das Thema Werbung sollte besser im Bereich OA angesiedelt werden. Es handelt sich hier nicht um eine bauliche Maßnahme. Es muss eine Satzung geben, die diese Dinge regelt. Wird mitgenommen.

Herr Neels möchte gerne wissen, wann der Sanierungsbeginn in der Merkelstraße ist?

A/Herr Stoltz teilt mit, dass heute diesbezüglich ein Termin stattgefunden hat und der Beginn für Anfang bis Mitte August 2022 geplant ist.

Herr Przedpelski erfragt, ob für die Bauvorhaben Tierpark und Grundschule, auf Grund der steigenden Materialpreise, zusätzliche Preissteigerungen kalkuliert wurden? Wenn ja, liegen dort bereits Zahlen vor?

A/Frau Schmeling erläutert, dass wir bei der Grundschule derzeit Stillstand haben und somit noch keine Lose ausgeschrieben wurden. Bei dem Hochbau im Tierpark ergeben sich nach und nach Nachträge aufgrund der Preissteigerungen des Materials. Durch die Prüfstatik liegen wir nicht mehr im Bauzeitenplan. Wenn sich dann Steigerungen ergeben, muss genau nachgewiesen werden, mit welchem Preis vorher kalkuliert wurde und welcher Preis jetzt abgerufen wird.

Herr Krüger erfragt, ob die Verwaltung eine systematische Erfassung aller Schä-

den an der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur führt und ob diese dann in der Haushaltsplanung berücksichtigt wird?

A/Herr Stoltz informiert, dass kleinere Schäden erfasst werden und durch den Stadthof behoben werden. Für die größeren Schäden, welche nicht vom Stadthof beseitigt werden können, werden separate Angebote eingeholt. Im Haushalt wurde eine Position dafür eingestellt.

Herr Krüger hat sich nach der Aufstellung erkundigt, um zu prüfen, wie hoch der Sanierungsstau in diesem Bereich ist?

A/Herr Stoltz führt aus, dass es hierfür keine Aufstellung gibt. Auf die Frage von Herrn Grunau bezüglich der „Hermann-Bebert-Straße“ wurde vom Landkreis eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellt. Diese kann dann auch nur vom Landkreis wieder aufgehoben/rückgängig gemacht werden.

Herr Schröers weist darauf hin, dass es in der Stadtvertretung einen Beschluss gibt, in dem alle verkehrsrechtlichen Anordnungen geprüft werden sollen. Für eventuelle Maßnahmen, bei denen zum Beispiel Bürgersteige abgesenkt werden müssen, muss Geld in den Haushalt eingestellt werden. Zusätzlich möchte Herr Schröers wissen, ob der Seesteg mit in den Haushalt eingeplant werden kann?

Herr Schult möchte erfahren, ob für die Großbaumaßnahme im Rügener Ring eine Bestandsaufnahme gemacht wurde? Es gibt bereits 2 Punkte, die seit langer Zeit bemängelt wurden. Rügener Ring 4 (Unterspülung, weil der Zweckverband neue Wasserleitungen verlegt hat) und Abzweig Mönchguter Straße. Nun fahren die schweren LKW dort lang.

A/Herr Slowy gibt zu bedenken, dass generell Bestandsaufnahmen vor solchen Großbaustellen gemacht werden sollten. Dies wird zukünftig eine Forderung vom BSA, um bei Schäden Regressansprüche stellen zu können.

8 Reparaturarbeiten Bankette Straße Staphel

Herr Stoltz erläutert, dass Finanzmittel in den aktuellen Doppelhaushalt 2022/23 eingeplant wurden, um Planungsleistungen in Auftrag geben zu können. Über WASTRA-PLAN ist eine Kostenberechnung in Höhe von ca. 75 TEUR für die Regenwasserableitung erstellt worden. Ob diese Maßnahme durchgeführt und ebenfalls in den Haushalt eingestellt wird, wird in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe besprochen.

Herr Wahl informiert über die Vorgeschichte. Es gibt eine Arbeitsgruppe welche sich mit Staphel befasst, unter anderem mit dem Schwerpunkt des Zustandes der Straße. Dort herrscht ein massiver LKW-Verkehr, wodurch viele Ablagerungen entstehen. Der telefonische Kontakt führte bisher zu keiner Lösung. Dennoch wird es weiter versucht. Die mangelhafte Straßenentwässerung ist Anlass dafür, dass hier eine grundhafte Erneuerung der Straße erfolgen muss. Der erste Schritt wird hier die Entwässerung sein.

Herr Przedpelski erkundigt sich nach dem Stand der Beleuchtung?

A/Herr Wahl teilt mit, dass auf der letzten Sitzung besprochen wurde, dass dieses Thema derzeit zurück gestellt wird.

Herr Grunau gibt zu bedenken, dass der Winter kommt und ob nicht wenigstens ein Provisorium installiert werden kann? Der Gesamtzustand dieses Gebietes ist nicht angemessen. Der Kernansatz dieser Arbeitsgruppe war, dass hier ein größerer städtebaulicher Entwurf gemacht werden muss. Die Grundstücke müssen geordnet und gewidmet werden, dann muss eine Perspektive für eine Grundstücksentwicklung erstellt werden, um dann über einen Erschließungsplan die grund-

hafte Erneuerung der Straßen zu regeln. Das geht nicht von heute auf morgen. Aber die Entwässerung und auch die Beleuchtung müssen diesen Sommer gelöst werden, sonst werden wir unglaubwürdig.

Herr Hußmann möchte gerne wissen, wann mit den ersten Maßnahmen zu rechnen ist?

Herr Schröers weist darauf hin, dass die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist. Die Maßnahmen müssen in den Haushalt mit eingeplant werden. Ein Masterplan für das gesamte Gebiet muss erstellt werden.

Herr Krüger teilt mit, dass die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen müssen. Beleuchtung zurückgestellt weil es sich gerade nicht finanzieren lässt, da der Rahmen zu groß ist. Für wen wollen wir das jetzt durchsetzen, für die Anwohner oder die Urlauber? Wichtig ist doch, dass wir dieses Gebiet nachhaltig entwickeln, unabhängig von der Bebauung. Es handelt sich hier nicht um eine reine Anliegerstraße. Sie bedient auch die Land- und Forstwirtschaft. In 2023 fangen wir mit dem grundhaften Ausbau an und dann werden nach und nach Mittel in den Haushalt eingestellt, um in den nächsten Jahren dann eine ordentliche Straße zu haben. Alle anderen Maßnahmen würden viel Geld kosten und wären trotzdem nur Provisorien.

Herr Slowy fasst nochmal zusammen, dass die Maßnahmen nur über den Haushaltsplan gehen. Es muss schnellstmöglich was passieren.

9 Beschlussvorlagen

9.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

VO(STV)/253/2022

Herr Wahl erläutert den Punkt und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schult erinnert daran, dass die Fläche bereits vor 2 Jahren vergrößert werden sollte. (Maßgabe bis Dargaster Straße)

A/Herr Wahl informiert, dass aus der jetzigen Darstellung des Flächennutzungsplans der Bebauungsplan nicht entwickeln lässt. So dass in der ersten Stufe der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Das Problem mit dem Geltungsbereich wird sich dann konkret bei der Erstellung des Bebauungsplans zeigen.

Beschluss:

Der Anpassung des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz wird zugestimmt.

Das Planungsziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz wird in die Darstellung einer Sonstigen Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Fremdenbeherbergung, Camping, Tiny-Häuser, Dauerwohnen, Gewerbliche Ausflugsfahrten im Gelegenheitsverkehr und Gewerbe im Natur-Erlebnis-Tourismus konkretisiert.

Die Vorentwürfe des Plans zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz und der Begründung werden gebilligt.

Auf Grundlage der Vorentwürfe des Plans und der Begründung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

**9.2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ VO(STV)/254/2022
der Stadt Sassnitz - Aufstellungsbeschluss**

Herr Wahl und Frau Klohs (A&S GmbH Neubrandenburg) erläutern die Änderung und beantworten die angefallenen Fragen.

Beschluss:

Für den Bereich des Grundstücks Hauptstraße 1 in Sassnitz, der im Nordwesten durch das Gebäude des Kurhotels, im Nordosten und Osten durch den Rügenplatz, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch die Bebauung der Grundstücke Bahnhofstraße 12, 14 und 15 umschlossen wird und die südliche Teilfläche des Flurstück 583/24 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst sowie für den Bereich des Grundstücks Seestraße 1 in Sassnitz, der im Nordosten durch das 10-geschossige Gebäude des Rügen-Hotels, im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der Walterstraße und die Bebauung des Grundstücks Walterstraße 1, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch das Schwimmbad des Rügen-Hotels umschlossen wird und die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst, wird unter Berücksichtigung des nachstehenden Planungsziels die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Als Planungsziel wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Verkehr und zur Schaffung privater Abstellflächen (außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen) für die Nutzungen auf den Grundstücken Hauptstraße 1 und Seestraße 1 in Sassnitz festgelegt. Bei der Planung sind die besonderen städtebaulichen Anforderungen an die Gebäude durch die Lage am stadtbildprägenden Rügenplatz und am Hang zum Stadthafen hin zu berücksichtigen.

Mit der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Durchführung der Öffentlichkeitsunterrichtung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	1

9.3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ VO(STV)/256/2022

der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Hackel (A&S GmbH Neubrandenburg) erläutert den Beschlussfassungspunkt und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlage 6 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung des Beschlusses der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

9.4 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Zwischenabwägungsbeschluss / Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/255/2022

Auch hier erklärt Frau Hackel (A&S GmbH Neubrandenburg) den Beschlussfassungspunkt.

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung wird darüber entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle, die eine Stellungnahme abgegebene haben, vom Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf in Kenntnis zu setzen.

Der Erweiterung des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz um die Flurstücke 52/1, 53/3 und 54/1 der Flur 3 in der Gemarkung Stubnitz entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Der überarbeitete 2. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz und die zugehörige Begründung werden gemäß Anlage 6 und 7 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Auf Grundlage dieses Planentwurfs und der zugehörigen Begründung sind die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Hierzu wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen in den vorstehend bezeichneten Beteiligungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Öffentlichkeitsarbeit:

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	0

9.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“ der Stadt Sassnitz **VO(STV)/257/2022**

Herr Schröers verlässt kurz den Sitzungssaal 18:40 Uhr. Somit sind nur noch 9 von 10 Mitglieder anwesend.

Beschluss:

Die Stadt Sassnitz erlässt eine Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“, der im Norden durch die städtische Grünfläche zwischen der Litauischen Straße und dem Berufsschulinternat, im Nordosten durch die Berufsschule Sassnitz in der Straße der Jugend 7, im Südosten durch den ehemaligen Schlosspark Dwasieden sowie im Westen durch den Sportplatz Dwasieden in der Straße der Jugend 8 begrenzt wird und die Flurstücke 92/7, 92/13 und 92/21 (Teilfläche) der Flur 5 in der Gemarkung Lancken umfasst, mit dem in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wiedergegebenen Inhalt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung der Aufhebungssatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

9.6 Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz - Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

VO(STV)/258/2022

Herr Bender (GSOM mbH) erläutert anhand der Präsentation den Hintergrund der Verlängerung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schröers ist wieder anwesend. 18:42 Uhr.

Beschluss:

Auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird der Durchführungszeitraum der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadthafen“ bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung des Verlängerungsbeschlusses im Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

10 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr und verabschiedet die Bürger und Gäste.

Vorsitz:

Gerd Slowy

Schriftführung:

Cindy Keil